

ver.di Landesbezirksfachbereichskonferenz
Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft
18.-19. Nov. 2022 Hamburg / Abschrift

Sachgebiet A: Bildungspolitik

Antrag 1: Freie Kulturvermittler*innen in die Künstlersozialkasse

Beschluss: 19.11.2022

ver.di setzt sich dafür ein, dass selbständig tätigen Kulturvermittler*innen eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) ermöglicht wird.

Begründung

Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen müssen sich am realen Einkommen orientieren. Eine Möglichkeit der sozialen Absicherung für Freie bietet die Aufnahme in die Künstlersozialkasse.

Die Arbeit freier Kunst- und Kulturvermittler:innen ist vergleichbar einer publizistischen wie auch künstlerischen Tätigkeit und rechtfertigt eine Aufnahme in die KSK. Vermittler:innen in Museen, Galerien oder Gedenkstätten recherchieren und gewichten Inhalte und präsentieren diese vor Publikum.

Ihre darbietende und/oder erklärende Tätigkeit setzt eine hohe fachliche Qualität und persönliche Kreativität voraus. Es geht nicht allein um das Zeigen von Werken, die andere Menschen geschaffen oder erworben haben. Es geht um Erklärungen, um die Verdeutlichung gesellschaftlicher Bezüge und Zusammenhänge, sowohl in geschichtlicher wie auch und v.a. in gegenwärtiger Perspektive. Indem sie Erklärungen für komplexe Inhalte anbieten, tragen Kunst- und Kulturvermittler:innen zur öffentlichen Meinungsbildung bei.

Mit ihren schöpferischen Werken und Wortäußerungen - in Form von Führungen, Gesprächen, Workshops etc. - erfüllt ihre Tätigkeit alle geforderten Merkmale künstlerischer und journalistischer/ publizistischer Tätigkeit.

Zum Vergleich: Blogger:innen oder Youtuber:innen sind mittlerweile von der Künstlersozialkasse anerkannt, sofern sie Themen recherchieren, gewichten und vor Publikum erklären.